

593



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28 b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HA IV/012

I. An den
Bezirksausschuss 5
Frau Adelheid Dietz-Will
BA Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40

81660 München

Blumenstraße 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-22135
Telefax: 089 233-24224
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
stadtgestaltungskommission@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum 22.03.17

**Stadtgestaltungskommission: Tätigkeit transparenter darstellen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03244 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen
vom 18.01.2017**

Sehr geehrte [REDACTED]

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 – Au Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Arbeit der Stadtgestaltungskommission für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München sowie für die Bezirksausschüsse transparenter dargestellt wird. Hierzu teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die Kommission für Stadtgestaltung erfreut sich immer größerer Beliebtheit und Akzeptanz in der Bevölkerung aber auch innerhalb der Architektenschaft. Das lässt sich schon anhand der Berichterstattungen in der Presse, die einen immer größeren Rahmen einnimmt, ablesen. Die Kommission für Stadtgestaltung nimmt ihre öffentliche Darstellung, aber auch die Information der Öffentlichkeit sehr ernst, da die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Instrument der Bürgerinformation darstellt. So ist uns, der Geschäftsstelle der Kommission für Stadtgestaltung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sehr daran gelegen, durch die Behandlung von städtebaulich bedeutenden Vorhaben in der Kommission, Bürgerinnen und Bürger für anstehende stadtbildverändernde Projekte zu sensibilisieren. Erst in der letzten Selbstverständnisdebatte im Mai 2015 wurde dies erneut thematisiert, wie wichtig und welche Vorteile sich durch eine öffentliche Behandlung bieten, einfach um die

Plausibilität der Entscheidungen auch für die Öffentlichkeit und weiterer Akteure der Stadtentwicklung zu erhöhen. Um einen möglichst großen Teil der Öffentlichkeit zu erreichen, informiert die Geschäftsstelle der Kommission daher vor jeder Sitzung eine Vielzahl von Institutionen, Behörden und der Öffentlichkeit.

In § 11 des Statuts der Kommission für Stadtgestaltung ist die Geschäftsführung geregelt. Demnach ist für die Festsetzung der Tagesordnung zu den Sitzungen grundsätzlich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig. Die möglichen Punkte der Tagesordnung generieren sich aus vorliegenden Bauanträgen bzw. Vorbescheidsanträgen bei der Lokalbaukommission, den Bebauungsplanverfahren seitens der Stadtplanung oder Freiflächenplanungen an Straßen und Plätzen seitens des Baureferats. Welche Bauprojekte davon der Kommission vorgelegt werden, entscheidet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach den Kriterien gemäß § 1.Abs. 2 des Statuts; d.h. welche die für das Stadtbild bedeutensten Projekte sind.

Darüberhinaus ist es möglich, dass zum einen der Heimatpfleger in der Sitzung der Heimat- und Denkmalpflege weitere Projektvorschläge an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung richten kann. Zum anderen können auch alle Bezirksausschüsse durch ihre Vertreterinnen und Vertreter dem Referat im Rahmen des Jour fixes mitteilen, wenn sie bei ausgewählten Vorhaben eine Beteiligung der Kommission für Stadtgestaltung für angezeigt halten. Dann können wir nach Abgleich mit den Regelungen des Status der Kommission, der Berücksichtigung des Verfahrensstands zum Bauantrag und der Auslastung der Kommission das Bauvorhaben zur nächsten Sitzung anmelden. Vertreterinnen oder Vertreter des betroffenen Bezirksausschusses haben dann auch das Recht, in den Sitzungen der Kommission das Wort zu ergreifen.

Nun zu Ihrem Antrag:

Die aus den einzelnen Vorschlägen zusammengefasste Einladung wird ca. 10 Tage vor der Sitzung, wie von Ihnen vorgeschlagen, schon seit einiger Zeit auf unserer Internetseite veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger können sich zusätzlich zu dieser Information auch durch den Hinweis auf die Sitzung mit den Tagesordnungspunkten in der Rathaus-Umschau informieren.

Darüberhinaus erhalten alle BA-Geschäftsstellen, unabhängig davon, ob sie von einem Projekt in ihrem Stadtbezirk betroffen sind oder nicht, eine Einladung mit den kompletten Unterlagen zur Sitzung. Bezirksausschüsse, die von einem Projekt räumlich betroffen sind, werden mit einem persönlichen Einladungsschreiben an die BA-Vorsitzenden informiert. Sollte von der überwiegenden Mehrheit der BA-Mitglieder eine Interesse an der Einladung bestehen, würden wir vorschlagen, dass sich diese an ihre BA-Geschäftsstelle wenden, um sie von dort zu erhalten. Die Einladungen mit Informationen jedoch auf allen Homepages der 25 Bezirksausschüssen einzustellen, halten wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht für zielführend, da in der Regel pro Sitzung doch nur max. 4 bis 5 Bezirksausschüsse betroffen sind.

Was die in Ihrem Antrag angesprochene Einstellung der Protokolle ins Internet angeht, so gehen wir schon aus Gründen des Datenschutzes sehr restriktiv mit einer Veröffentlichung um. Das Direktorium Verwaltungsabteilung (D-II-V) hat in seinem Rundschreiben Nr. 01/13 dargelegt, dass ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung keine Firmendaten bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden dürfen. Diese Betroffenheit der Bauantragsteller, Investoren und Entwurfsverfasser sehen wir durch eine

Veröffentlichung im RIS oder einer Internetseite tangiert und verzichten gerade deswegen darauf.

Derzeit erhalten alle BA-Geschäftsstellen analog der Einladung auch die Niederschriften. Auch hier würden wir vorschlagen, bei Bedarf der BA-Mitglieder, die Niederschriften durch die BA-Geschäftsstelle auszuhändigen bzw. weiterzuversenden. Bürgerinnen und Bürgern ist es möglich, sich bei berechtigtem Interesse (z.B. als Nachbar oder Interessensgemeinschaft) die Niederschrift von der Geschäftsstelle der Kommission zuschicken zu lassen.

Wir bitten aber um Verständnis, dass wir eben gerade nicht alle behandelten Bauprojekte aus Datenschutzgründen ins Internet einstellen möchten. Wir sehen hier auch keinen Bedarf, da Anfragen zur Einsichtnahme in die Protokolle von Bürgerinnen und Bürgern oder BA-Mitgliedern in den letzten Jahren äußerst selten waren.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03244 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
